

01.12.2008 | Nr. 393/08

## **Johann Wadephul und Frauke Tengler: Diskussion über Nichtrauchererschutz hätte schon vor einem Jahr beendet werden können**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Dr. Johann Wadephul, und die drogenpolitische Sprecherin, Frauke Tengler, haben den für die kommende Landtagssitzung eingebrachten Gesetzentwurf von CDU und SPD zur Korrektur des Nichtrauchererschutzgesetzes heute (1. Dezember) begrüßt.

„Endlich gibt es neben dem notwendigen Nichtrauchererschutz auch Handlungssicherheit für unsere Gastwirte“, so Wadephul. Diese hätten in den vergangenen Monaten zum Teil erhebliche Investitionen getätigt, um gesetzliche Vorgaben und Kundenwunsch in Einklang zu bringen. Nach dem höchstrichterlichen Urteil und den danach erfolgten Korrekturen gebe es nun endlich Rechtssicherheit. „Auch liegt nun eine klare Regelung zum Schutz der Jugendlichen unter achtzehn Jahren vor“, so Tengler

Der Fraktionsvorsitzende erinnerte daran, dass die nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vereinbarte Regelung nun genau die Ausnahme für Eckkneipen enthalte, die von der schleswig-holsteinischen CDU von Beginn an gefordert wurde.

„Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte die Diskussion über den Nichtrauchererschutz und damit auch die Unsicherheit für unsere Gastwirte bereits vor einem Jahr beendet werden können. Mit Hilfe des höchsten Gerichts ist es nun gelungen, eine noch bessere Abwägung zwischen Nichtrauchererschutz und Berufsfreiheit zu erreichen“, so Wadephul. „Ich bin zufrieden das dem Gesundheitsschutz und der Berufsfreiheit somit ausgewogen Rechnung getragen wird“, erklärte Tengler abschließend.